Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 3 (1913)

**Heft:** 25

**Artikel:** Die Geschichte der Zensur

Autor: Welsch, F. v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-719484

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Geschichte der Zensur.

Bu den Hilfsmitteln, die im vergangenen Jahre von aufgerufen wurden, gehört mit in erster Linie die Zensur. Und tatsächlich ist auch von allen versuchten Schädigungen die durch die Zenfurbehörde drohende am beachtenswerte= sten gewesen. Sehr ergötzlich wirkte es, daß der Bühnen= verein, also die Gesamtheit aller mit der deutschen Bühne in irgend welcher Beziehung stehenden Organisationen, ebenfalls die Zenfur zur Hilfe herbeirief, eben jene Zen= fur, die sonft von feiner Seite energischer und erbitterter befämpft wurde und wird, wie gerade vom Bühnenverein und dem mit ihm verbündeten Teil der Presse. Rachgerade gewinnt es, wie nicht anders zu erwarten war, für den objektiven Beobachter immer mehr den Anschein, als ob auch hier der bekannte Sat: "Die ich rief, die Gei= fter, werd' ich nun nicht los" seine oft bewährte Gültig= keit von neuem beweisen sollte. Denn gerade in letzter Zeit mehren sich Proteste gegen Zensurübergriffe aus Nichtkinokreisen so auffällig, daß man daraus nur schlie= Ben kann, die gerufene und zu besonderer Schärfe aufge= forderte Zensur beschränkel ihre neu erwachte Tatenlust nicht nur auf die Kinematographie. Doch soll uns für den Augenblick weniger diese an sich sehr interessante Tat= sache beschäftigen, vielmehr dürfte eine kleine Uebersicht über die Entstehung und die damit zusammenhängende Bedeutung der Zenfurbehörde ebenfalls von großem Interesse sein, zumal sie manche der eben erwähnten Erschei= nungen besonders erflärlich macht.

Wie schon der von dem lateinischen Zeitwort "censeo" (ich prüfe, beurteile) abgeleitete Begriff Zenfur bedeutet, findet sich der Zensurbegriff zuerst bei den Römern. Her verstand man unter den die Zensur ausübenden Zensoren eigens vom Staat angestellte Beamte, deren Amtstätigkeit im Laufe der Zeit viele Wandlungen durchmachte. Zu= erst auf 5 oder 4 Jahre, später nur mehr auf anderthalb Jahre gewählt, hatten sie einmal die Bürger nach Rang und Vermögen einzuschätzen, wozu später noch die Ver= pachtung der Zölle und anderer Staatsabgaben hinzufam, ferner die Fürsorge für den Bau und die Instandhaltung der Tempel, sowie der öffentlichen Gebäude, der Straßen u. s. w. Thre wichtigste Aufgabe aber war die Aufsicht über die Sitten der Bürger, die zur Ausmerzung und Bestrafung alles dessen dienen sollte, was dem Interesse des Staates und der allgemeinen Ordnung zuwiderlief. Besonders kamen da in Betracht Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte, Feigheitt im Kriege, Mißbrauch der Amitsgewalt, Meineld und fasches Zeugnis, Mißbrauch der hausherrlichen Gewalt und vieles andere. Ihre Amts= tätigkeit übten die Zensoren lediglich nach ihrer person= lichen Ueberzeugung aus; als Strafmittel standen ihnen die öffentliche Rüge, Ausstoßung aus der Volksvertretung, fowie Versetung in niedere soziale Klassen zu Gebote. An= jangs war das Amt des Zenjors von Königen Roms, dann 1814 stellte die Berfassung in Artifel 8 dauernde die Grundbis 443 vor Christus von den Konsuln ausgeübt worden. Von 443 vor Christus ab wurde das Amt des Zensors ein besonderes und ganz selbständiges, das zu immer höhe= rem Ansehen emsporblühte und von tief einschneidendem Im Jahre 1794 rang sich auch die Preffreiheit energisch

Einfluß war. Das Kaisertum nahm dann die Kunktionen des Zenfors immer mehr für sich in Anspruch, sodaß all= mählich die Zenfur als solche in dier alten Form völlig verschwand.

In der christlichen Kirche findet sich schon sehr frühe eine der Zensur entsprechende strenge Aufsicht über Leben und Wandel ihrer Mitglieder, deren Verfehlungen in besonders schweren Fällen mit Ausschluß aus der Kirchge= meinschaft bestraft wurden. Nachdem die Kirche allmählich eine förmliche Strafgerichtsbarkeit ausgebildet hatte. werden als Strafen vorzugsweise die der eben erwähnten Ausschließung entsprechende Cékommunikation verhängt, ferner das Interdift d. i. das Verbot der Vornahme firch= licher Handlungen in einem bestimmten Bezirk; gegen Geistliche kam die sogenannte Suspension zur Anwending, durch die den davon Betroffenen die Ausübung ihres firchlichen Amtes, besonders ihrer Weihbefungnis, verboten wurde. Nach der Reformation tauchten auch bei den Protestanten kirchliche Sittengerichte, wie Presbyterial= gerichte, Kirchenkonvente u. a. auf, die gleich denfelben Erscheinungen auf katholischem Gebiet immer mehr an Bedeutung und Einfluß verloren und mit der französischen Revolution völlig von der Bildfläche verschwanden. Das Mittelalter hatte außerdem auch noch Sittengerichte weltlicher Art wie z. B. die Ritterorden und Zünfte über ei= gene Sitten und eigene Chrengerichte verfügten; die letzten Ueberbleibsel haben sich bis in die moderne Zeit erhalten und treten in den Chrengerichten für gewisse Berufsstände noch heute in Erscheinung.

Von den modernen Formen der Zenfur reicht historisch am weitesten zurück die Bücherzensur, die in Deutschland zuerst von Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1486 für seinen Sprengel eingeführt wurde. Die Erfindung der Buchdruckerkunft gab der christlichen Meinungs= äußerung die Möglichkeit größerer Verbreitung, die da= durch gegebene Entwicklung der Presse erkannten die herrschenden Gewalten in Kirche und Staat schon gleich von Anfang an als ihren gefährlichsten Gegner. suchten sich gegen ihn durch die sogenannte präventive Zen= fur zu schützen, die darin bestand, daß sie die Vervielfäl= tigung durch die Presse von der vorgängigen Prüfung der Schriften und von der für jeden Fall einzuholenden poli= zeilichen Erlaubnis abhängig machten. In allen deutschen Ländern und überhaupt in ganz Europa war die Bücherzenfur eingeführt, und auch die kirchlichen Gesetze verord= neten, daß kein Buch ohne vorherige Zensur der geistlichen Obrigkeit gedruckt werden dürfe. In Frankreich hatte an= fänglich Ludwig 12. die neue Erfindung der Buchdrucker= funst durch Steuerbefreiung bevorzugt doch wurde sie dafür dann unter Franz 1. mit dem Anwachsen der hugenottischen Bewegung ganz verboten. Später wurden schwere Leibstrafen und sogar die Todesstrafe demjenigen angedroht, der ein Buch ohne vorherige Autorisation drucken würde. Durch die Revolution wurde dann vorübergehend die strengsten polizeilichen Ueberwachung weichen mußte; erst fätze der Preffreiheit fest. In England macht sich noch im 18. Jahrhundert ein erdrückendes Repreffivsystem geltens, gegen das unter Georg 3. heftig Front gemacht wurde.

000000000

war 1790 durch einen Zusatzartikel zur Versassung jede Beschränkung der Preffreiheit untersagt worden. Wohl waren Deutschland durch die Bundesafte von 1815 gleichmäßige Verfügungen über die Preßfreiheit zugefidert worden, doch wurde gang im Gegenteil die Präventiv= zensur 1819 wieder eingeführt, ja es kam sogar soweit, daß infolge der geheimen Konferenzen von 1834 die fämt= lichen Verlagsartifel einzelner Buchhandlungen, sowie die fämtlichen Werke einzelner Schriftsteller einschlißlich der fünftig exicheinenden verboten wurden. wurde weiterhin der Versuch gemacht, durch Einsetzung des Oberzensurgerichtes 1843 die Präventivzensur unter die Kontrolle einer richterlichen Instanz zu stellen. Das Jahr 1848 brachte endlich der deutschen Presse die langersehnte Freiheit und die Zensur im alten Sinne hatte ihr Ende erreicht. In Preußen wurde sie durch Artikel 27 der Ber= fassungsurfunde eigens ausgeschlossen. Gleichwohl behielten, die seitdem in den einzelnen deutschen Staaten erlassenen Prefigesetze eine Anzahl tiefeingreifender Beschränkungen der Preßfreiheit bei, deren Beseitigung auch durch die reichsgesetzliche Regelung nicht herbeigeführt worden ist.

Das größte Interesse hat die Kinematographie natur= gemäß an der Theaterzensur, wonach die zuständigen staat- praktischer Begründung zurücksühren könnte.

durch. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika lichen Polizeibehörden berechtigt find, über die beabsichtig= ten Aufführungen Kenntnis zu verlangen und zu erhalten, besonders von neuen Manustripten Einsicht zu nehmen und den Generalproben beizuwohnen, eventuell Verbote von Aufführungen zu erlaffen oder die Genehmigung der Aufführung von der Vornahme bestimmter Abänderungen abhängig zu machen. Maßgebend für die Handhabung der Theaterzensur ist vor allem der politische, der Sicherheits= und sittenpolizeiliche Standpunkt. Aus der Dehnbarkeit und Verschiedenheit aller derartigen Auffassungen und aus dem Umstad, daß nicht immer entsprechend vorgebildete Organe mil der Ausübung betraut werden, ergibt sich naturgemäß die oft sehr lebhaste Neigung zu Ueberschrei= tungen und Mißgriffen, fodaß von vielen Seiten, befonders auch vom Goethebund, ein energischer Kampf gegen diese Einrichtung geführt wird, deren völlige Beseitigung vor= erst in Deutschland wohl kaum zu erreichen sein wird. Daß völlige Aufhebung der Theaterzenfur keineswegs die mit großem Pathos und reichlich satten Farben geschilderten Gefahren mit sich bringen würde, beweift uns das Beispiel Frankreichs, wo schon seit 1906 keinerlei Theaterzenfur mehr existiert, ohne daß deswegen die öffentliche Sicher= heit oder Sittlichkeit eine Gefährdung erlitten hätte, die man auf diese Zensurbeseitigung mit Jug und Recht und

Lassen Sie sich den Stahl-Projektor bei uns unverbindlich vorführen! Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate: Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912; <u>Grosse</u> goldene Medaille. Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin. Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281 Engros-Niederlage und Verkauf für die deutsche Schweiz Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, ZUI'ICII

auf dem Gebiete der Theaterzenfur macht es sich sehr em= pfindlich geltend, daß wir und die meisten übrigen Kultur= staaten über keine staatliche Theatergesetzgebung verfügen, die alle in Betracht kommenden Punkte nach großzügigen liberalen Grundfätzen ordnen würde. An Beftrebungen tion" bevor. Schon oft hat man es als Uebelftand empfun= auf diesem Gebiete fehlt es wahrlich nicht, aber was bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet und geschaffen worden ist, entspricht nirgends den Ansprüchen der Allgemeinheit und der Bildungsstufe, auf die sich heute eben auch diese Allgemeinheit emporgeschwungen hat.

Leider versuchen es in allerneuester Zeit auch solche Personen und Körperschaften, die für sich selbst die größte und individuellste Zenfurfreiheit stürmisch verlangen und alle, auch berechtigte, Eingriffe mit größter Entrüftung zurückweisen, immer wieder, die Zenfurbehörden gegen die Kinematographie mobil zu machen und zu einem der= artig scharfen Vorgehen aufzufordern, daß bei Befolgung der so pharisäisch gemachten Vorschläge die größten Un= gerechtigkeiten und Einseitigkeiten unvermeidlich wären. Man sieht aus solchen Vorgängen deutlich, wie schnell auch die liberalsten Anschauungen und Forderungen sofort ins Gegenteil umschlagen können, sowie egvistische Interesse in Frage kommen und man damit einem unbequemen Konkurrenten schaden zu können glaubt. Die Gründe, die der Staat angibt und hat, wenn er fich mittels seines Zenfurrechtes in die Angelegenheiten der Theaterunternehmungen einmischt, sind ganz gewiß nicht weniger stich= haltig als die Gründe, aus denen eben diese Theater eine Zensurverschärfung gegen die Kinos verlangen. Gerade diese Konkurenzanfeindungen waren es schon immer, die einen geschlossenen Kampf gegen die Allgewalt der Zenfur so sehr erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Wer bei derartigen Vorgehen einzig und allein gewinnen kann, ift nur die Machtbefugnis der Zenfur. Und daß so manches abgesandte Geschoß, das man besonders giftig gemacht zu haben glaubte, recht unversehens und unangenehm auf den Schützen selbst zurückfliegen kann, das können, wenn nicht alle Anzeichen trügen, gerade in nächster Zeit die Schaubühnen mit besonderer Deutlichkeit am eigenen Leib verspiiren. Und dabei ist recht wohl zu beachten, daß das Theater bei seinem vieltausenjährigen Alter nicht mehr so jugendfrisch widerstandsfähig ist und nicht mehr so allseitige Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt, wie die von thm fo furzsichtig und gehässig angefeindete Kinematographie, die sich immer mehr berechtigten Anspruch erwirbt auf ihren Ehrentitel, das Auge der modernen Welt zu sein. Und dieses Auge der Welt sieht auch durch alle noch so sehr durch Zenfurchikanen getrübten Gläser zum min= desten ebenso scharf wie das alte Theater.

R. v. Welsch.



# Das Phono-Aino. -- Sprechende Films.

In der Entwicklung des Kino steht ein neue "Attrat= den, daß der Kinematograph nur die Gebärden und nicht auch das "gesprochene Wort" wiedergibt. Deshalb bleibt auch das, mas felbst unsere berühmtesten Schauspieler hier für teures Geld vormimen, immer nur Stückwerk, läßt sich doch ihre Auffassung des Textes in keiner Weise auf mechanischem Wege wiedergeben. Man hat sich durch alles Mögliche zu helfen gesucht. "Der Conferenzier" ist vom Ueberbrettel herangeholt werden; man hat, wie in "Ono vadis" die Chöre der alten griechischen Tragödie wieder auf= erstehen lassen und man hat schließlich den Phonographen in den Dienst der Sache gestellt.

In letterem erblickte man von vornherein die geeig= netste Einrichtung, um mit dem lebendigen Bilde auch das Wort aufleben zu laffen. So einfach nun die Vereinigung von Ainematograph und Phonograph erschien, so ungeheure Schwierigkeiten stellten sich hier entgegen. mußte irgend eine Vorrichtung geschaffen werden, die den genauen "Synchronismus", wie es der Technifer nennt, also den genauen Gleichgang der beiden Apparate gewähr= leistet. Ohne diesen Gleichgang können sich die merkwür= digften Zufälle ergeben, ohne ihn bleibt ftets die Gefahr bestehen, daß zum Beispiel im "Wilhelm Tell" die Worte, "Der Apfel ist gefallen", ertönen, wenn der brave Tell noch gar nicht abgedrückt hat. Die Herstellung des Synchronismus würde nun feinerlei Schwierigkeiten bieten, wenn man die beiden Apparate, den Kinematographen und den Phonographen, neben einander aufstellen könnte, so, daß fie zum Beispiel auf einer und derselben Achse sißen und durch diese in Tätigkeit gesetzt werden. In der Dat gibt es eine Anzahl von Verfahren und Patenten, die sich die Erreichung dieses Gleichganges zum Ziel gesetzt haben. Nun kann man aber die beiden Vorrichtungen nicht oder nur schwer neben einander zur Aufstellung bringen, denn der Phonograph muß mit Hilfe seines Schalltrichters ge= gen die Zuschauer sprechen; er kann also auf der Bühne stehen. Der Kinematograph hingegen befindet sich bekannt= lich in der Regel hinter dem Zuschauerraum und wirft sei= ne Bilder über diese hinweg auf die Leinwand. Beide sind also um die volle Länge des Zuschauerraues von einander getrennt. Auf eine derartige Entfernung läßt sich schon an und für sich ein Synchronismus nur schwer und nur mit Silfe komplizierter Einrichtungen herstellen. Dann aber er= gibt sich noch eine Schwierigkeit: Das Filmhäuschen muß aus keuerpolizeklichen Rücksichten, gegen den Zuschauer= raum vollkommen abgeschlossen sein. Der dahinter befind= liche Operateur, der ja schließlich durch schnelles und lang= fames Kurbeln den Gang der Handlung dem phonographi= schen Worte anpassen könnte, ist also kaum imstande, jedes Wort zu verstehen.

Da hat man nun in Amerika in sehr praktischer Weise Rat geschaffen. Die Sache ist wirklich so einfach, daß sie etwas an das rühmlichst bekannte "Ei des Kolumbus" er= innert. Man hat nunmehr den Phonographen u. das Film= häuschen durch Fernsprechleitungen verbunden. Der Mann,